

Nr. 668

Fraktion Freie Wähler Füssen

Füssen, den 18. 06. 2024

Stadt Füssen
Herr Bürgermeister Maximilian Eichstetter
Lechhalde 3
87629 Füssen

Verfasser:

- alle Mitglieder des Stadtrates
 Mitglieder des Ausschusses

Fraktionsvorsitzende

Altestenrat

Abteilungsleiter

Sachgebiete

Personalarzt

Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Maximilian Eichstetter,
Sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates,

Die Fraktion der Freien Wähler Füssen stellt folgenden Antrag zur Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung des Stadtrates am 25. 06. 2024:

Um dem Bürgerwillen nach dem Ergebnis des Bürgerbegehrens „Dreitannenbichl“ gerecht zu werden sowie als Folge weiterer Erkenntnisse zum Bauvorhaben „Arbeitnehmerwohnheim am Dreitannenbichl“ wird die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes und entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Umgriff für die Flurnummern 970/28 , 970/35 sowie 970/17 beantragt. Zur Sicherung der Planung soll eine Veränderungssperre gem. §14 BauGB mit sofortiger Wirkung beschlossen werden. Die Vermessungsergebnisse bezüglich der Flurnummer 970/35 sind vorzulegen. Die Möglichkeiten eines Rückkaufs der Grundstücke mit den Flurnummern 970/28 und 970/35 sind zur Beratung zu stellen.

Begründung:

- Der aktuell gültige Flächennutzungsplan kann bezüglich der Flurnummer 970/17 den Erhalt als Grünfläche nicht absichern.
- Für das Bauvorhaben „Arbeitnehmerwohnheim Dreitannenbichl“ auf Flurnummer 970/28 wurde noch keine Baugenehmigung erteilt. Ein Bauantrag wurde noch nicht eingereicht. Die positiv beschiedene Bauvoranfrage beinhaltet die aufschiebende Bedingung der Sicherung der Zufahrt, die über die Flurnummer 970/35 gewährleistet werden soll. Bezüglich dieser Flurnummer steht die rechtliche Beurteilung der Sperrwirkung durch das Bürgerbegehren noch aus, insbesondere unter dem Aspekt der Unmöglichkeit, diese Flurnummer zum Zeitpunkt des Einreichens des Bürgerbegehrens zitieren zu können. Über die Ausgestaltung der Zufahrt (z.B. Breite) besteht ebenfalls noch Klärungsbedarf. Deshalb soll das Vermessungsergebnis vorgelegt werden.
- Nach eingehender Prüfung der Unterlagen zum Kaufvertrag bzgl. der Flurnummern 970/28 und Teilfläche aus 970/17 (neu: 970/35) sowie Einzelheiten der Bauvoranfrage besteht Klärungsbedarf im Bezug auf das Bauvorhaben „Arbeitnehmerwohnheim“ und der Gewährleistung der städtebaulichen Ziele im Zuge eines Bebauungsplan-Verfahrens. Ein Schadensersatzanspruch gegenüber der Stadt Füssen kann aus den vertraglichen Vereinbarungen nicht abgeleitet werden, lediglich die Konsequenz eines Rückkaufes.

Mit freundlichen Grüßen
Christine Fröhlich
Fraktionsvorsitzende FWF

Abt.	I	II	III	IV	FTM
StA	Stadt Füssen				StW
Pers. Amt	18. JUNI 2024				PR
Kasse	Anlagen _____				AZV